

Attinghausen, 15. März 2011

Motion

zum Planungsbericht "Volksschule 2016"

Anlässlich der Session vom 26. Januar 2011 hat der Landrat den Planungsbericht "Volksschule 2016" zur Kenntnis genommen. Aus den Voten der Fraktionssprecher war mehrfach herauszuhören, dass zum Bildungswesen generell, aber auch zum Planungsbericht im speziellen einiges Unbehagen vorhanden ist. Erwähnt wurden unter anderem die Strukturen auf den Oberstufen sowie die permanent steigenden Kosten im Bildungswesen.

Im Zusammenhang mit den Kosteneinsparungen, welche durch die Zusammenlegungen der Oberstufenzentren erreicht werden sollen, wurde ein wichtiger Bereich im Planungsbericht nur nebensächlich behandelt, nämlich das Untergymnasium. Dies entspricht keineswegs einer ausgewogenen Gesamtschau der Urner Volksschule und soll in einem Zusatzbericht ergänzend behandelt werden, so wie das diverse Urner Schulen in ihrer Vernehmlassung zum Bericht in ähnlicher Form bereits gefordert hatten.

In den meisten Handlungsfeldern des Planungsberichts führen die umzusetzenden Massnahmen zu Mehrkosten, einzig bei der Oberstufe sollen durch Zusammenlegungen nennenswerte Einsparungen möglich sein. Allgemein wird aber einerseits das im Bericht erwähnte Sparpotential angezweifelt und andererseits wird nicht verstanden, weshalb das Untergymnasium nicht in diese Überlegungen miteinbezogen wird. Da bereits jetzt absehbar ist, dass sich die von einer allfälligen Schliessung ihrer Oberstufenzentren betroffenen Gemeinden für ihre Schulen wehren werden, ist es angebracht, wenn die Oberstufe gesamtheitlich betrachtet wird. Nur so wird gewährleistet, dass in Kenntnis aller relevanten Fakten in die Diskussion um die Zusammenlegung der Oberstufenzentren eingestiegen werden kann.

Hilfreich würde sicher auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus sein, um die Erfahrungswerte anderer Kantone in die Abklärungen mit einzubeziehen. Besonders die pädagogischen Aspekte dürften hierbei von grossem Interesse sein.

Die ständig steigenden Kosten im Bildungswesen sind bei den Behörden und auch in der Bevölkerung zu einem Dauerthema geworden. Vor allem in den kleineren Gemeinden sind Ängste vorhanden, dass sie die Kosten ihrer Schule nicht mehr selber tragen können und dadurch eine Auslagerung ihrer Schülerinnen und Schüler in andere Gemeinden in Erwägung ziehen müssen.

Im Bildungswesen kamen und kommen immer wieder neue Elemente hinzu. Gerade in den Bereichen Sonderpädagogik und Qualitätsmanagement wurde in den letzten Jahren beträchtlich aufgerüstet. Alle diese Massnahmen kosten viel Geld, welche zu einem rechten Teil an den Gemeinden hängen bleiben. Im Planungsbericht "Volksschule 2016" wird nun davon ausgegangen, dass für eine moderne, zeitgemässe Schule weitere Massnahmen notwendig sind. Diese werden in verschiedenen Handlungsfeldern aufgezeigt und den zuständigen Instanzen in den nächsten Jahren zur Entscheidung vorgelegt. Dies ist soweit nachvollziehbar.

Der Ansatz kann aber auch umgekehrt werden und die bestehenden Vorschriften und Abläufe auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hinterfragt werden. Es muss im Bildungswesen ein wesentliches Ziel sein, den administrativen Aufwand für die Lehrerschaft und die Schulbehörden wieder senken zu können. Ebenfalls müssen die Kosten gesenkt werden.

Ein gezieltes durchforsten der aktuellen Aufgaben und Tätigkeiten tut dringend Not, beklagen sich mittlerweile von den Schulbehörden bis zur Lehrerschaft alle involvierten Instanzen über die überbordende Bürokratie.

Wie bereits erwähnt stehen mit dem Projekt "Volksschule 2016" neue Beschlüsse und Massnahmen an, die dem Landrat oder dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenn gleichzeitig auch aufgezeigt werden kann, dass ein Sparwille vorhanden ist und veraltete oder überflüssig gewordene Vorschriften und Abläufe eliminiert werden, stossen diese neuen Massnahmen mit Sicherheit auf weniger Widerstände. Die Diskussionen drehen sich dann auch hauptsächlich wieder um die Sache, nicht mehr nur ums Geld.

Ein zentrales Anliegen für all diese Betrachtungen: Eine gute Ausbildung der Schulkinder muss auch bei allfälligen Optimierungen der Abläufe oberste Priorität bleiben und die Lehrpersonen sollen sich wieder verstärkt auf den Unterricht konzentrieren können.

Der Regierungsrat wird deshalb gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung des Landrats ersucht, dem Landrat einen ergänzenden Bericht zum Planungsbericht "Volksschule 2016" vorzulegen. Er hat darin zu folgenden Themen Stellung zu nehmen:

a) Handlungsfeld Oberstufe

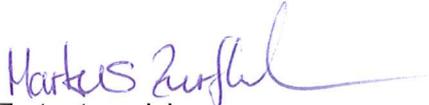
Es ist aufzuzeigen, welche Varianten sich bei den Zusammenlegungen der Oberstufenzentren ergeben, wenn das Untergymnasium ebenfalls in diese Überlegungen mit einbezogen wird. Dabei sind ausgewogen die Auswirkungen auf das Gymnasium und auf die Oberstufenzentren zu beleuchten. Im Bericht sollen Aussagen zu den pädagogischen Bereichen, den Strukturen und den Kosten enthalten sein, welche Zusammenlegungen der Oberstufenzentren zur Folge haben könnten.

b) Kostensteigerung im Bildungswesen

Die bestehenden Vorschriften und Abläufe an der Urner Volksschule sind auf deren Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei sollen hauptsächlich Bereiche wie das Qualitätsmanagement bezüglich dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen kritisch hinterfragt werden.

Es ist aufzuzeigen, ob und wo im administrativen Bereich der (zeitliche) Aufwand und damit verbunden die Kosten gesenkt werden könnten.

Ebenfalls ist aufzuzeigen, welche Vorgaben durch die BKD gemacht werden können, um den Schulen die Administrativarbeiten zu erleichtern.


Erstunterzeichner:
LR Markus Zurfluh, Attinghausen


Zweitunterzeichner:
LR Toni Epp, Amsteg